



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

5. In wahrer Beicht aller seiner Sünd.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48022)

Werck der Göttlichen Gerechtigkeit mit allein gnug thun: sondern deine Verdiensten in diesem Leben vermehren: die gute Werck aber welche auß deinem Befehl nach deine Todt geschehen / thun allein der Göttlichen Gerechtigkeit gnug/ und verdiene weiters nichts: dan deine Seel ist in einem Stand/ in welchem sie nichts verdienen/ oder ihre Verdiensten vermehren kan. Über das/ so opffere zur Gnugthuung für deine Sünd alle Schmerzen und Ungemach deiner Kranckheit/ alles was Christus in seinem Leben gethan/ oder gelitten hat.

Endlich so gebrauche dich zur gemelter Gnugthuung eines oder des andern Ablasspfennig oder des vollkommenen Ablass/ welche den geistlichen Ordens-Ständen mitgetheilt. Dan der Ablass/ eigentlich darvon zu reden/ ist eine Verg. bung oder Nachlassung der Straff/ so einer wegen der Sünd aufzusehen hat/ welche wegen der Werck Christi/ mit welchen er für uns gnug gethan: Item/ wegen der H. Jungfrauen Maria/ und aller Auserwählten Gottes zu geschehen pflegt.

Die 5. Anleitung und Lehr/

Das man seine Sünd einem Priester beichte.

Es wohl nit nothwendig/ das du vor deinem Todt einem Priester eine gemeine Beicht von deinem ganzen Leben anstellest: im fall das du sie vormahl gethan hättest/ oder aber das du in deinen gewöhnlichen Beichten keinen Mangel begangen: item ob wohl die innerliche Beicht/ welche du in deinem Herzen vor Gott gethan/ gnugsam sey deine Seel würdig zu machen/ das sie vor dem Angesicht Gottes erscheine: so ist es dennoch eine gute und löbliche Gewohnheit / deren sich viel geistliche und weltliche

Personen gebrauchen/ welche nach dem Irren ne genaue und vollkomene innerliche Beicht vor Gott allein gethan / einem Priester die fürnehmste und größte Sünd / oder welche ihnen am meisten zu thun geben / zu beichten pflegen: nit auß Zweifel oder Angst des Gewissens / sondern damit sie sich desto mehr verdamtlichen und verschämen/ ihre Sünd desto mehr bereuen / item das sie eine neue Gnad empfangen/ und die Mangel/ so sie wan in den vorigen Beichten vorgegangen/ verbessern und gut machen / endlich auch damit sie desto sauberer vor ihrem Richter erscheinen: dan wie der H. Augustinus hat Non in aet. iudicio condemnandum est/ durch die Beicht gereinigt/ darvon wird im Gericht nichts gehandelt.

Der 4. Punct oder 5.

Das man das H. Sacrament als eine Wegzehrung empfangen soll.

Es ist nicht meine Meynung/ das du dich nat zum Todt bereitest/ zugleich auch äußerlich zum H. Sacrament des Altars gehst. Es ist gnug/ das du solches innerlich in deinem Gemuth thust/ und dich also in deinem Herzen anstellest als wan du in Todt worden warhafftig das H. Sacrament zur Wegzehrung bekommen hättest.

Die erste Lehr.

Was man in dieser Empfangung des H. Sacraments für eine Meynung haben solt.

Sie Meynung dieser Empfangung des heiligen Sacraments gehet dar